



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Teilnahme von Mitgliedern des Verwaltungsrates der VRR AÖR an Fraktionssitzungen des ZV VRR gem. §3 VRR- Entschädigungssatzung</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>AÖR</b>	<b>GP/X/2023/0580</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>6</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verwaltungsrat der VRR AÖR	Entscheidung	28.09.2023	<input type="checkbox"/>
----------------------------	--------------	------------	--------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat der VRR AÖR beschließt rückwirkend zum 16.06.2023 die Teilnahme von **Herrn Markus Klaus** als Mitglied des Verwaltungsrates der VRR AÖR an Sitzungen der CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR gemäß § 3 Absatz 3 der VRR-Entschädigungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Im Zuge der Entscheidungsfindung zu den im Verwaltungsrat der VRR AöR zu treffenden Beschlüssen erfolgt eine detaillierte Vorberatung in den Fraktionssitzungen der im Zweckverband VRR vertretenen Fraktionen.

Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keiner Fraktion im ZV VRR angehören, sind somit zunächst nicht in den Vorberatungsprozess eingebunden. Zur Sicherstellung des erforderlichen Austauschs zur Entscheidungsfindung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates fasst dieser den zuvor genannten Beschluss.